

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Moorrege
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 03.12.2019

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Karl-Heinz
Weinberg CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	FWM	Vorsitzender
Herr Wolfgang Balasus	CDU	
Herr Wolfgang Burek	CDU	
Frau Ina Kasimir	SPD	
Herr Axel Mankel	SPD	
Herr Ulrich Möller	FWM	als Vertreter für die FWH
Herr Georg Plettenberg	CDU	
Herr Thorben Repenning	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Sören Weinberg	CDU	als Vertreter für GV Schmidt

Gäste

2 Bürger

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt

Frau Schmidt

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Fachbereichsleiter FB 3

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan Schmidt CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 20.11.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 22 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- neuer TOP 6: „Temporäre Unterbringung von Kindergartenplätzen, hier: Antrag der FWM“

- neuer TOP 7: „Antrag auf Kostenübernahme der dualisierten Ausbildung in den DRK-Kitas Moorrege“

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushalt 2020 ev. Kindergarten St. Michael Moorrege-Heist
Vorlage: 1102/2019/MO/BV
4. Haushalt 2020 DRK-Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 1116/2019/MO/BV
5. Haushalt 2020 DRK-Waldkindergarten Moorrege
Vorlage: 1117/2019/MO/BV
6. Temporäre Unterbringung von Kindergartenplätzen; hier: Antrag der FVM
Vorlage: 1135/2019/MO/BV
7. Antrag auf Kostenübernahme der dualisierten Ausbildung in den DRK-Kitas Moorrege
Vorlage: 1127/2019/MO/BV
8. Digitalisierung des Sitzungsdienstes
Vorlage: 1129/2019/MO/en
9. Nutzungszeiten Ladesäule Moorrege
Vorlage: 1132/2019/MO/V
10. Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Moorrege; hier: Antrag der SPD
Vorlage: 1123/2019/MO/BV

11. Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
Vorlage: 1101/2019/MO/BV
12. Erweiterung des Aufgabenumfanges für den Bereich der Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen
Vorlage: 1106/2019/MO/BV
13. Abrechnung des Konzertes mit der Klassik Philharmonie Hamburg am 14.09.2019
Vorlage: 1105/2019/MO/BV
14. Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2020
Vorlage: 1125/2019/MO/BV
15. Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof Moorrege für das Jahr 2020
Vorlage: 1111/2019/MO/BV
16. Mittelanmeldung 2020 Grundschule Moorrege
Vorlage: 1103/2019/MO/BV
17. Mittelanmeldungen der Feuerwehr zum Haushalt 2020
Vorlage: 1107/2019/MO/BV
18. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2019
Vorlage: 1108/2019/MO/HH
19. Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 1109/2019/MO/HH
20. Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023
Vorlage: 1112/2019/MO/HH
21. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 3 Haushalt 2020 ev. Kindergarten St. Michael Moorrege-Heist
Vorlage: 1102/2019/MO/BV**

Auf die Beratung im Sozialausschuss wird verwiesen. Das Kita-Werk Pinneberg hat den Haushaltsplan 2020 für die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 284.360 € stehen Ausgaben in Höhe von 509.430 € gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 225.070 € ergibt.

Auf Grund der anstehenden Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches zum 01.08.2020 in Kraft treten soll, werden für die Träger der Kindertagesstätten die Defizite mit zunächst 7/12 bewilligt. Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird ab August 2020 neu geregelt.

Seitens des Trägers der Kindertagesstätte wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der Kindertagesstätte ab dem 01.08.2020 nicht mehr gesichert ist, da die Neuregelung der Bezuschussung durch andere Zuschussgeber voraussichtlich nicht rechtzeitig erfolgt.

Aufgrund der Bedenken gegen die Neuregelung der Finanzierung hat der Fachausschuss empfohlen, zur Planungssicherheit der Träger den ungeminderten Jahreszuschuss (12/12) zu gewähren.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Betrieb der ev. Kindertagesstätte St. Michael für das Haushaltsjahr 2020 aufgeführten Kosten in Höhe von 225.070 € anzuerkennen und für die Finanzierung der Kindertagesstätte für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 einen Zuschuss in Höhe von 225.070,00 € (12/12) zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Haushalt 2020 DRK-Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 1116/2019/MO/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. hat den Haushaltsplan 2020 für das DRK-Kinderhaus Moorrege vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 454.600 € stehen Ausgaben in Höhe von 787.700 € gegenüber, so dass ein Zuschussbedarf von 333.100 € entsteht.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird aufgrund der geplanten Neufassung des Kindertagesstättengesetzes ab August 2020 neu geregelt.

Entgegen der Vorlage hat sich der Fachausschuss dafür ausgesprochen, den Zuschuss für 2020 zunächst in voller Höhe (12/12) zu gewähren.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Kinderhauses für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 einen Zuschuss in Höhe von 333.100 € (12/12) zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2019 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Haushalt 2020 DRK-Waldkindergarten Moorrege
Vorlage: 1117/2019/MO/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den Haushaltsvoranschlag für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber für das Jahr 2020 vorgelegt. Einnahmen in Höhe 129.600 € stehen Ausgaben in Höhe von 227.900 € gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 98.300 € ergibt.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird aufgrund der geplanten Neufassung des Kindertagesstättengesetzes ab August 2020 neu geregelt. Analog den vorangegangenen Beschlüssen wird auch der Zuschuss für den DRK-Waldkindergarten zunächst in Höhe des Jahresbetrages bewilligt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg zur Finanzierung des DRK-Waldkindergarten WaldZauber für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 einen Zuschuss in Höhe von 98.300,00 € (12/12) zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2019 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Temporäre Unterbringung von Kindergartenplätzen; hier: Antrag der
FVM
Vorlage: 1135/2019/MO/BV**

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Adam erklärt den Antrag der FWM-Fraktion auf temporäre Aufstellung von Containern zur Schaffung von Kindergartenplätzen. Im Sozialausschuss wurde deutlich, dass in Moorrege ein dringender Bedarf an der Bereitstellung von zusätzlichen Kindergartenplätzen besteht.

Im Bau- und Umweltausschuss wurde die Thematik ausgiebig erörtert. Die bauliche Erweiterung des DRK-Kinderhauses wird sich zeitlich verzögern. Um die benötigten Kindergartenplätze bereit zu stellen, wird die vorübergehende Aufstellung von Containern am DRK-Kinderhaus erwogen.

Der Fachausschuss hat beschlossen, dass für eine vorübergehende Containerlösung zunächst die Punkte Raumbedarf, Kosten, Anschlüsse, Baugenehmigung und voraussichtliche Dauer zu klären sind.

Herr Balasus weist darauf hin, dass neben der Raumfrage auch die Bereitstellung des zusätzlichen Personals wichtig ist. Hierzu hat Herr Kienle eine Prüfung zugesagt.

Herr Mankel erklärt, dass darum gebeten wurde, ebenfalls zu klären, ob eine vorübergehende Erhöhung der Gruppengröße zulässig ist.

Zudem ist momentan unklar, wie hoch der aktuelle Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen bzw. Stand der Anmeldungen laut Warteliste in den Kitas ist. Eine Abfrage der Anmeldungen wird erbeten.

Laut Herrn Möller ist eine schnelle Lösung des Problems erforderlich, damit die betroffenen Eltern Planungssicherheit erhalten.

Sobald die notwendigen Informationen vorliegen, wird eine separate Sitzung des Sozialausschusses für sinnvoll erachtet.

zurückgestellt

zu 7 Antrag auf Kostenübernahme der dualisierten Ausbildung in den DRK-Kitas Moorrege Vorlage: 1127/2019/MO/BV

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den Antrag auf Kostenübernahme der Ausbildung mit einer dualisierten Form einer Sozialpädagogischen Assistentin (SPA) gestellt.

Der Antrag wurde ausreichend begründet. Es wird um die Übernahme der jährlichen Kosten in Höhe von ca. 19.500 € gebeten. Für 2020 würden die Kosten anteilig 8.125 € betragen.

Der Sozialausschuss hat die Kostenübernahme der Gemeinde davon abhängig gemacht, dass bei Abbruch als auch bei vorzeitigen Ausscheiden nach abgeschlossener Ausbildung aus den Diensten des DRK eine Rückzahlung der Leistung erfolgt. Die Rückzahlungsverpflichtung soll im Vertrag mit den Auszubildenden aufgenommen werden.

Herr Kinle wurde gebeten, zu prüfen, ob eine derartige Rückzahlungsverpflichtung arbeitsrechtlich möglich ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Kosten für die Ausbildung in dualisierter Form eines Sozialpädagogischen Assistenten für den Zeitraum August 2020 bis Juli 2022 zu übernehmen.

Sollte sich herausstellen, dass vertragliche Regelung einer Rückzahlungsverpflichtung arbeitsrechtlich nicht möglich ist, wäre die Kostenübernahmen erneut zu behandeln.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Digitalisierung des Sitzungsdienstes
Vorlage: 1129/2019/MO/en

Auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Moorrege wurde die Verwaltung gebeten, eine Aufstellung über die von den anderen amtsangehörigen Gemeinden gezahlte Aufwandsentschädigung für die Nutzung von iPads bzw. den Abruf der Sitzungsunterlagen aus dem Internet zu erstellen.

Die Regelungen der Gemeinden sind sehr unterschiedlich. In einigen Gemeinden wird eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes gewährt. In anderen Gemeinden ein jährlicher Betrag bzw. einmaliger Beschaffungszuschuss geleistet.

Die Mitglieder des Finanzausschusses befürworten die Gewährung eines einmaligen Beschaffungszuschusses in Höhe von 350 €, wenn eine verpflichtende Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst erfolgt.

Hinweis der Verwaltung:

Die Nutzung der separaten App „Mandatos“ ist momentan lediglich mit Endgeräten möglich, die das Betriebssystem iOS (z.B. I-Pads) verwenden. Bei Geräten mit anderen Betriebssystemen (z.B. Android) können die Sitzungsunterlagen jedoch auch im pdf-Format vor der Sitzung heruntergeladen und anschließend offline verwendet werden.

Die Nutzung des papierlosen Sitzungsdienstes ist folglich nicht vom Betriebssystem abhängig.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den interessierten Gemeindevertretern und bürgerlichen Mitgliedern zum Umstieg auf den papierlosen Sitzungsdienst einen Zuschuss in Höhe von 350 € für die private Anschaffung eines Tablets zu gewähren.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist die verpflichtende dauerhafte Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst. Der Zuschuss erfolgt maximal einmalig je Legislaturperiode.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Nutzungszeiten Ladesäule Moorrege
Vorlage: 1132/2019/MO/V

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage, die einen Überblick über den Betriebs- und Abrechnungsprozess der E-Ladestation für Moorrege gibt.

In den Monaten Juni bis November haben bislang lediglich 39 Ladevorgänge stattgefunden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Anzahl der E-Fahrzeuge momentan noch überschaubar ist. Zudem sind die Tarifmodelle der Fahrstromanbieter sehr unterschiedlich, so dass die Kosten für die Ladevorgänge von Ladesäule zu Ladesäule erheblich variieren.

Es wird angeregt, die Ladestation besser kenntlich zu machen. Im Bereich der Straßeneinmündung wird ein gut sichtbarer Hinweis (z.B. am Rewe-Werbeschild) auf die Ladestation für sinnvoll erachtet.

Bgm. Weinberg wird diesbezüglich mit der Schleswig-Holstein Netz AG Kontakt aufnehmen.

zur Kenntnis genommen

**zu 10 Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Moorrege; hier: Antrag der SPD
Vorlage: 1123/2019/MO/BV**

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Burek verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion und die Beratung in der Sitzung des Fachausschusses.

Die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes wurde von den Fraktionen grundsätzlich befürwortet.

Zunächst sind von der Verwaltung drei Angebote für die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes einzuholen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Moorrege im Laufe des Jahres 2020.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, drei Angebote einzuholen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 11 Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
Vorlage: 1101/2019/MO/BV**

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Adam verweist auf die Vorlage.

Das Förderprogramm aus den Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte stellt sich wie folgt dar. Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000 € betragen. Hierauf kann ein Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Insgesamt können über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 € für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Die förderfähigen Projekte müssen den vorgegebenen Fördergrundsätzen entsprechen.

Für die Gemeinde Moorrege fällt zur Finanzierung des vorgeschriebenen Eigenanteils der AktivRegion eine zusätzliche Umlage an, die sich auf 3.256,74 € beläuft.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich für Teilnahme an den Regionalbudgets ausgesprochen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt der Gemeinde Moorrege bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 12 Erweiterung des Aufgabenumfanges für den Bereich der Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen
Vorlage: 1106/2019/MO/BV**

Herr Burekt teilt mit, dass sich der Fachausschuss gegen die Erweiterung des Aufgabenumfanges des WUV für die Erweiterung des Aufgabenumfanges zur Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen ausgesprochen hat.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege empfiehlt, die Zustimmung für die Aufnahme der Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen in das Konzept des WuV **nicht** zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 13 Abrechnung des Konzertes mit der Klassik Philharmonie Hamburg am 14.09.2019
Vorlage: 1105/2019/MO/BV**

Der Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, Herr Mankel verweist auf die Beratung im Fachausschuss.

Der Antrag auf moderate Anpassung der Eintrittspreise zwecks Erzielung einer Kostendeckung für die Konzertveranstaltung im Jahr 2021 fand keine mehrheitliche Zustimmung.

Beschluss:

Die Abrechnung des Konzertes mit der Klassik Philharmonie Hamburg am 14.09.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2020 soll ein weiteres Klassikkonzert stattfinden.

Für den Konzertabend sind für das Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereit zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 14 Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2020
Vorlage: 1125/2019/MO/BV**

Die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Moorrege erfolgte zum 01.01.2014. Damals wurde die Zusatzgebühr von 1,88 €/m³ auf 1,96 €/m³ erhöht. Gleichzeitig wurde die Grundgebühr von 3,50 € monatlich auf aktuell 4,00 € erhöht.

Entsprechend der Gebührenkalkulation für 2020 ergibt sich eine unveränderte Grundgebühr in Höhe von 4,00 € je Wohneinheit sowie eine reduzierte Zusatzgebühr in Höhe von 1,70 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Zusatzgebühr auf 1,70 € je Kubikmeter ab dem 01. Januar 2020 anzupassen und die I. Nachtragssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Moorrege zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 15 Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof Moorrege für das Jahr 2020

Vorlage: 1111/2019/MO/BV

Der Kirchenkreis Pinneberg hat für den kirchlichen Friedhof Moorrege den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 vorgelegt und beantragt die Übernahme eines Defizits durch die Gemeinde Moorrege in Höhe von 60.875 €.

Entsprechend den Regelungen des Vertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist und der Gemeinde Moorrege wird ein entstehendes Betriebskostendefizit durch Zuschüsse der Gemeinde Moorrege gedeckt.

Beschluss:

Die Gemeinde Moorrege beteiligt sich auf der Basis des aktuellen kirchlichen Haushaltsplanentwurfs 2020 mit einem Zuschuss in Höhe von 60.875 € an den Kosten für den Friedhof Moorrege. Der Zuschuss ist am 01.04. und am 01.10. mit je 30.437,50 € zahlbar, wobei sich die Jahresrechnung 2019 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 16 Mittelanmeldung 2020 Grundschule Moorrege
Vorlage: 1103/2019/MO/BV**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen. Die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2020 wurde ausgiebig im Schul- und Kulturausschuss erörtert. Die entsprechenden Mittel wurden im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2020 zur Kenntnis. Die beantragten Haushaltsmittel werden in voller Höhe eingeplant.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 17 Mittelanmeldungen der Feuerwehr zum Haushalt 2020
Vorlage: 1107/2019/MO/BV**

Der Vorsitzende verweist auf die Mittelanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr Moorrege zum Haushalt 2020.

Die beantragten Haushaltsmittel entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres und wurden von der Wehrführung begründet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2020 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 18 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr
2019
Vorlage: 1108/2019/MO/HH**

Der Protokollführer erklärt die wichtigsten Bestandteile und Veränderungen im Rahmen der vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung.

In dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Ursprunghaushaltes an die mittlerweile eingetretenen bzw. erwarteten Entwicklungen angepasst. Zudem sind die im laufenden Haushaltsjahr mit finanziellen Auswirkungen gefassten Beschlüsse der gemeindlichen Gremien berücksichtigt. Die nennenswerten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Interesse der besseren Übersicht über die ablaufende Haushaltswirtschaft ebenfalls in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

Der Verwaltungshaushalt berücksichtigt im Wesentlichen die Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer (400.000 €), Minderausgaben durch die Senkung der Kreisumlage für 2019 (112.000 €), Minderausgaben aus den positiven Jahresrechnungen der Kindertagesstätten (65.800 €) sowie sonstige Einnahmeverbesserungen. Bei den Einkommensteueranteilen sind hingegen voraussichtliche Mindereinnahmen in Höhe von rd. 61.000 € zu erwarten.

Auf der Ausgabeseite des Verwaltungshaushalts ergeben sich voraussichtliche Mehrausgaben im Bereich der Gewerbesteuerumlage (67.500 €), Amtsumlage (58.200 €), Schulkostenbeiträgen (50.000 €), Schulverbandsumlage (36.800 €), Kostenanteil für den kirchliche Friedhof (43.400 €) sowie verschiedene geringfügige Positionen.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet insbesondere die zusätzlichen Kosten für den Brandschutz des DRK-Kinderhauses (40.000 €) sowie Planungskosten für die Erweiterung des Kinderhauses (17.000 €). Aufgrund eines Kreiszuschusses vermindern sich die Kosten für die Anschaffung eines Bauwagens für den Waldkindergarten um 40.000 €.

Der ursprüngliche Haushalt für 2019 sah eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 246.000 € vor. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ergibt sich eine Verbesserung um 232.500 €, so dass sich die planmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf lediglich 13.500 € vermindert.

Zum Ende des Jahres 2019 wird die allgemeine Rücklage über einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von 823.486 € verfügen.

Weitere Veränderungen können sich durch den Jahresabschluss ergeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die I. Nachtragshaushaltssatzung, durch die die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt insgesamt auf 7.352.800 € sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt insgesamt auf 378.300 € festgesetzt werden, zu verabschieden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 19

Haushaltssatzung 2020

Vorlage: 1109/2019/MO/HH

Der Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2020 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen gemäß **Protokollanlage Nr. 1**.

Auf die Beratungen in den einzelnen Fachausschüsse wird verwiesen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 403.000 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich mit Stand zum 01.01.2020 unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts auf 823.486 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2019 noch auswirken wird.

Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme für 2020 (403.000 €) wird der geplante Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2020 auf voraussichtlich 420.486 € sinken.

Gegenüber den Vorjahren ist auf der Basis des Haushaltserlasses bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer ein geringer Anstieg der Einnahmen prognostiziert. Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund des erwarteten Aufkommens mit 1.900.000 € geplant.

Die Schlüsselzuweisungen für 2020 aus dem kommunalen Finanzausgleich werden mit rd. 440.500 € erwartet.

Aufgrund der geplanten Kita-Reform wird die Finanzierung neu strukturiert. Die Wohngemeinden beteiligen sich zukünftig mit festgelegten Finanzierungsbeiträgen pro betreutes Kind. Die erhoffte finanzielle Entlastung der Kommunen wird sich voraussichtlich nicht ergeben. Vielmehr wird derzeit von einer Mehrbelastung der Kommunen ausgegangen. Die konkreten Auswirkungen zeigen sich erst nach Umsetzung der Kita-Reform.

Der vorliegende Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm mit einem Volumen von 446.500 €.

Die erforderlichen Kosten für restliche Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule wurden mit 200.000 € eingeplant. Außerdem sind neben den sonstigen Investitionen, Kosten für die EDV-Ausstattung der Grundschule im Zuge des Digitalpaktes (70.000 €) und für die Sanierung der Elektroanlage der Grundschule (50.000 €) vorgesehen.

Hinsichtlich der Erweiterung des DRK-Kinderhauses wurden zunächst lediglich Planungskosten berücksichtigt. Da derzeit noch keine konkreten Baukosten vorliegen und die Höhe der Fördermittel aufgrund des neuen Kita-Gesetzes offen ist, beinhaltet der Haushalt derzeit noch keine Investitionskosten für die Bereitstellung weiterer Kita-Plätze. Die Veranschlagung erfolgt nach Vorlage der konkreten Planungen und Kosten im Rahmen eines Nachtragshaushalts. Die Finanzierung der Maßnahme wäre dann unter Berücksichtigung der Finanzsituation voraussichtlich über eine Darlehensaufnahme darzustellen.

Die gemeindlichen Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber 2019 unverändert bei 260 % für die Grundsteuer A, 260 % für die Grundsteuer B sowie 310 % für die Gewerbesteuer.

Die gemeindlichen Steuerhebesätze liegen unterhalb der nivellierten landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze. Der Protokollführer erläutert, wie sich die Steuereinnahmen darstellen würden, wenn die Steuerhebesätze moderat angehoben werden. Anhand von Beispielen wird dargestellt, welche konkreten Auswirkungen eine Veränderung der Steuerhebesätze hat. Da in den Folgejahren weitere Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen für die Gemeinde Moorrege im Raume stehen, besteht die Möglichkeiten, die Finanzsituation entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2020 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 7.233.500 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 506.200 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 20 Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023

Vorlage: 1112/2019/MO/HH

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2023 wird vorgestellt.

Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 sind mit Ausnahme der Baukosten für die Erweiterung der DRK-Kita im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes berücksichtigt. Nach Vorlage von konkreten Zahlen werden die Kosten für die Erweiterung der Kindertagesstätte in einem Nachtragshaushalt dargestellt. Derzeit sind zunächst lediglich Planungskosten berücksichtigt.

Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen der Jahre 2021 bis 2023 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Moorrege für die Jahre 2019 bis 2023 mit einer Gesamtsumme von 2.848.600 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 21 Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.12.2019

gez. Michael Adam
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer